



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 20. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2285.2 - 14421 am 20. März 2014. Der Finanzdirektor hat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Der Bericht des Regierungsrates Nr. 2285.1 - 14420 enthält alle relevanten Informationen zum beantragten Rahmenkredit. Es geht darum, Folgeschäden, die beim Nationalstrassenbau in den 1970er und 1980er Jahren entstanden sind, zu beheben. Die im Zeitraum zwischen 1990 und 1996 vorgenommenen Sanierungen müssen in siebzehn Fällen aus heutiger als misslungen betrachtet werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton die Pflicht hat, für die Nachbesserungen in den nächsten sechs Jahren insgesamt 1,7 Millionen Franken aufzuwenden, wobei der Bund für die Hälfte der Sanierungskosten aufkommt. Die Nettobelastung für den Kanton beläuft sich also auf 850 000 Franken.

Die vorberatende Kommission für Tiefbauten beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2285.3 - 14586 einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

#### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Vorlage wurde in der Stawiko intensiv und kontrovers diskutiert.

Eine rechtliche Verpflichtung des Kantons für weitere Sanierungen besteht nicht, denn die Landwirte wurden im Jahr 1996 per Saldo aller Ansprüche abgegolten. Auch allfällige Haftungsansprüche der Landwirte sind verjährt.

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ), Cham, hatte die Baudirektion auf folgende Problematik hingewiesen: Einige Landwirte, die vor dem Bau der Nationalstrasse Kulturland besaßen, verfügten nach zwei misslungenen Sanierungen nur noch über schlechtes Landwirtschaftsland. Auf diesen schlechten Böden seien die Ernteerträge gering und meistens wachse nach dem ersten Schnitt kaum etwas nach. Die Baudirektion hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem LBBZ mögliche Sanierungsmassnahmen erarbeitet.

Die Stawiko will vermeiden, dass hier öffentliche Gelder verteilt werden, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird. Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Entschädigungen handle, sondern um die Finanzierung von Sanierungsmassnahmen.

In der Stawiko wurde die Frage gestellt, wieso der Bund lediglich die Hälfte der Kosten übernehmen würde, da doch der Kostenschlüssel im Nationalstrassenbau 84 Prozent zulasten des Bundes und 16 Prozent zulasten des Kantons betragen habe.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass seinerzeit der Kanton Bauherr für die Nationalstrassen war. Der Nationalstrassenbau ist erst im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, das heisst ab dem Jahr 2008, vom Bund übernommen worden. Somit sei der Kanton moralisch in der Pflicht. Dass sich der Bund zur Hälfte beteilige, dürfe als Verhandlungserfolg gewertet werden.

Die Stawiko wollte wissen, ob die Bauern diese Massnahmen nicht auch selber durchführen könnten. Wir wurden informiert, dass dafür sowohl Spezialgeräte und -maschinen als auch spezifisches Fachwissen notwendig sind, das bei den Landwirten nicht vorausgesetzt werden könne.

Die Stawiko weist auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichtes hin, wonach es sich um letztmalige Massnahmen handelt. Die Sanierungsvereinbarungen mit den betroffenen Landwirten enthalten eine Klausel «per Saldo aller Ansprüche».

Die Stawiko ist schlussendlich einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Antrag**

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2285.2 - 14421 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 20. März 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper